



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg,  
Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis  
1802**

**Crone, Walter**

**Hildesheim, 1914**

§ 5. Juden

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74665)

Daß dem Fürstbischof das Wohl seines Volkes am Herzen lag, geht daraus hervor, daß er nach Angabe eines Protokolles vom 23. Januar 1789 bestimmte, daß in Zukunft die Landgerichte, die bisher in den Ämtern gehalten waren, in Hildesheim stattfinden sollten, wohl hauptsächlich deshalb, um den Landleuten die Reisefuhren und Bewirtungskosten der Beamten zu erleichtern. Das Domkapitel erklärte sich schriftlich und mündlich dagegen, jedoch Franz Egon war fest entschlossen in Rücksicht auf die Vorteile, die den Bauern durch diese Abänderung der Landgerichte erwachsen.<sup>1)</sup>

Die Peineschen Bauern waren verpflichtet, die Geistlichen, welche sich bei der Fronleichnamsprozession in Peine beteiligt hatten, nach Steinbrück zu fahren, um hier die Prozession abzuhalten. Franz Egon nahm den Peineschen Bauern diese Pflicht ab und befahl, daß in Zukunft einige Domvikare und ein Kapitularherr die Prozession in Steinbrück leiten und die Steinbrückschen Amtspferde sollten die Geistlichen von Hildesheim abholen und wieder dorthin zurückbringen.<sup>2)</sup>

Auch hier im Hochstift Hildesheim mußten von den Bauern Spann- und Handdienste geleistet werden. Franz Egon wandelte sie bei einigen Gemeinden in Geldabgaben um.

Die Abgabe der Zehnten war auch hier sehr mannigfaltig; sie erfuhr unter Franz Egons Regierung keine Änderung.

### § 5. Juden.

Die Juden lebten im Hochstift Hildesheim fast in denselben dürftigen Verhältnissen wie im Paderborner Land. Die christlichen Untertanen sahen auch hier auf sie mit Verachtung herab. Die Zahl der Juden war im Hochstift so groß, „daß sie die größte Mühe hatten, sich von ihrem einzigen Gewerbe, der Handlung, kümmerlich zu ernähren.“<sup>3)</sup> Ihre traurige Lage wurde noch erhöht durch die Uneinigkeit, die unter ihnen herrschte. Dieses zeigt sich vor allem bei folgender Begebenheit. Es bestand die Vorschrift, daß nur Schutzjuden im Hochstift Handel

<sup>1)</sup> Krätz S. 81.    <sup>2)</sup> Bernwardusblatt S. 374.    <sup>3)</sup> St. H. H. Des. 6 Lit. J Nr. 1.

treiben dürften. Nun wohnten in der Neustadt Hildesheim ungefähr zwanzig Judenfamilien ohne den erforderlichen Paß, die trotzdem Handel trieben und den übrigen sehr viel schadeten. Einige Juden richteten daraufhin an die Regierung die Bitte, diese zu entfernen. Die Regierung wollte dieser Bitte nachkommen, wenn sämtliche vergleiteten Judenfamilien dieses Gesuch unterstützten. Hier zeigte sich nun die Uneinigkeit. Die beiden Hauptvorsteher, die einzig und allein berechtigt waren, die Judenschaft zusammen zu fordern, standen unbegreiflicherweise auf seiten der nicht vergleiteten Judenschaft.<sup>1)</sup>

Teilweise lebten im Hochstift die Juden in sehr ärmlichen Verhältnissen, so daß die betreffenden Ortsverwaltungen Franz Egon baten, keine weitere Niederlassung der Juden zu dulden, um die schon vorhandene Armut nicht noch mehr zu vergrößern.

Über hohe Abgabepflichten klagten die Juden im Hochstift allenthalben, vor allem über ungerechte Verteilung derselben. Die Peineschen in großer Armut lebenden Juden mußten dieselben Abgaben zahlen wie die reichen Hildesheimischen. Ihre Beiträge zahlten die Juden sehr nachlässig. So schreibt Franz Egon selbst in einem Brief vom 1. Oktober 1800: „übrigens mögen die Hildesheimischen Stadtjuden es selbst ermessen, in wie weit sie sich bei der großen Saumseligkeit in Errichtung der Gelder besonderer landesherrlicher Gnaden würdig gemacht haben.“<sup>2)</sup>

Gegen die sich im Hochstift aufhaltenden auswärtigen unvergleiteten Juden ging der Fürstbischof scharf vor. Schon Franz Egons Vorgänger hatte in einem Edikt vom 1. Juni 1781 diesen befohlen, das Hochstift binnen zwei Monaten zu verlassen, sonst sollten sie mit Gefängnis oder Karrenschieben bestraft werden.<sup>3)</sup> Als nun zu Franz Egons Regierung wieder zahlreiche Klagen über den Handel auswärtiger unvergleiteter Juden im Hochstift laut wurden, befahl Franz Egon seinen Beamten in einem Schreiben vom 29. Januar 1790,<sup>4)</sup> die sich auf den Hildesheimischen Jahrmärkten aufhaltenden fremden Juden nicht nur zur Produktion der Pässe und ihres Schutz-

<sup>1)</sup> St. H. S. Def. 6 Lit. J Nr. 1.    <sup>2)</sup> Ebenda.    <sup>3)</sup> G. Ordnungen II S. 111.    <sup>4)</sup> Ebenda S. 260, 261.

briefes anzuhalten, sondern auch bei der Untersuchung der Pässe besonders darauf zu achten, ob der Inhaber an dem Orte, wo der Paß ausgestellt sei, auch wohnte. Im andern Falle sollten die Juden als Bagabunden behandelt und von den Jahrmärkten weggewiesen werden. Dieses Schreiben mußte Franz Egon am 21. Mai 1798 erneuern.

Auf die Nachricht hin, daß sich im Hochstift eine ganze Anzahl unvergleiteter Juden aufhielten, ließ Franz Egon sämtliche Juden vor das betreffende Amt kommen, um ihre Geleitsbriefe vorzuzeigen. Als sich dabei im Jahre 1800 im Amte Peine herausstellte, daß wirklich eine ganze Anzahl Juden ohne diesen Geleitsbrief hier wohnte, befahl Franz Egon, alle unvergleiteten Juden — es waren in Peine 15 Familien — von dort wegzuschaffen und denselben zur Räumung des Hochstifts eine Frist von zwei Monaten zu gewähren.<sup>1)</sup>

Wenn die Juden erwachsene Söhne hatten, welche sie wegen der Geringsfügigkeit ihres Handels nicht in ihren Geschäften gebrauchen, auch ihnen wegen Armut nicht hinlänglich Speise, Trank und Kleider geben konnten, so gingen diese Söhne haufieren und erhielten dazu von Franz Egon sogenannte Krämerpässe.

Nur einige wenige Ämter gab es, in denen sich keine Juden aufhielten, so z. B. Bienenburg und Schladen.

### § 6. Schulwesen.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählte der Fürstbischof die Sorge für das Schulwesen, dem er schon als Generalvikar und Offizial großes Interesse gewidmet hatte. Er ließ zur besseren Ausbildung der Stadt- und Landschullehrer die Normalschule entstehen. In dieser fanden anfangs zehn Besucher Aufnahme, um ihre pädagogischen Kenntnisse zu vervollkommen. Für die nötigen Gelder als Unterstützung für die Lehrer in Anbetracht ihres Aufenthaltes in Hildesheim sorgte er. Das Domkapitel war von der Nützlichkeit dieses Institutes vollkommen überzeugt und billigte die Gründung der Normalschule voll und ganz. Nicht selten wohnte der Fürstbischof den Prüfungen der Lehrer

<sup>1)</sup> St. H. S. Dej. 6 Lit. J Nr. 1.